

1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe
in der Gemeinde Utersum

vom ...

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Utersum vom 05.12.2008 wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 1 erhält Satz 3 folgende neue Fassung: „Durch die Kurabgabe sollen 45% dieser Aufwendungen gedeckt werden.“

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Utersum, den ...

Gemeinde Utersum
- Der Bürgermeister-